

Ergeht an:
 Expertengruppe NuG
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 07.01.2025

NuG-Rundschreiben 004/2025

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter:innen im Bereich Essig-, Essenzen-, Spirituosen-, Wermut-, Dessert- und Schaumweinerzeugung 2025		Frist: -

Am 12.12.2024 konnten die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE über die Lohnordnung „Essig-, Essenzen-, Spirituosen-, Wermut-, Dessert- und Schaumweinerzeugung“ erfolgreich abgeschlossen werden:

- **KV-Löhne:** Erhöhung der Lohnkategorien 3 bis 5 um 3,2 % und der Lohnkategorie 6 um 3,5 %
- **Dienstalterszulage:** unverändert
- **Geltungstermin:** 1. Jänner 2025

Die Bundesinnung übermittelt den neuen Lohnvertrag und ersucht die Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.1.2025	Beilagen: B1 - Lohnvertrag
----------------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin